OÖVV Schüler- / Lehrlings-Ticket oder ein Jugendticket-Netz

2024/25



Abgabestellen umseitig!

BITTE VOLLSTÄNDIG UND IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

FOLGEN SIE UNS SCHON? (Q)

OÖVV JUGENDTICKET-NETZ (€ 88,00) gültig von 1.9.2024 bis 30.9.2025					OÖVV SCHÜLER-TICKET (€ 19,60)OÖVV LEHRLINGS-TICKET (€ 19,60)		
AUFZAHLUNG* ZU JUGENDTICKET-I * nur für bestehendes Lehrlings- oder Sc					DUPLIKAT (€ 10,- nicht storn	rnierbar)	
TICKETINHABERIN BZWINHABER	(Schülerin oder Sch	nüler, Lehrling)	○ Fr	au C) Herr		
Vorname	Familienname				eburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Foto bitte hier aufkleben.	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	/ /	10	
Staatsbürgerschaft			Land				
D FINANZAMTSBESTÄTIGUNG: den Bezug der Familienbeihilfe d	Nicht-EU-Bürge les Finanzamtes	rinnen und -l beilegen.	oürger müsse	n eine	e Bestätigung über		
TICKETBESTELLERIN BZWBESTEI	LLER (Adresse ist F	Rechnungs- und	d Lieferadresse)	○ Fi	rau 🗆 Herr 🗀 Firma		
Vorname	Familienname			G	eburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	/ /		
Abweichende Lieferadresse						KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN	
Vorname / Familienname						Telefon / Mobil	
Adresse							
AUSBILDUNGSART]	
Schüler-/Lehrlingsticket oder Jugendtick	xet-Netz	Nur Jugend	ticket-Netz mögl	ich	Lehrlingsticket oder	-	
① Bestellcode nötig!		① Bestello	ode nötig!		Jugendticket-Netz	E-Mail	
					① Lehrvertrags- nummer nötig!		
	ach-Sozialbetreuung rankenpflege	. –	chülerin/-schüler Qualifizierung				
Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK	Med./Pflege – Assistenzberufe			☐ Lehrling OÖ☐ Lehrling SBG			
Lenning (Landwirtschaftskammer)	olizeischülerin/-schüler	Austaustii	Scriulerin/-Scriuler		Comming obd		
ANGABEN ZUR SCHULE/LEHRSTELI	FAHRTSTRECKE VON WOHNORT ZU SCHULE/LEHRSTELLE						
Bestellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS		von Haltestelle					
Name der Schule/Firma		über					
Land		nach Haltestelle					
0.0	Lu	nach naitestelle					
Straße	Hausnummer	Lehrstelle wird a	ın folgenden Tager	besuc	tht (Zutreffendes bitte ankreu	uzen) MO DI MI DO FR SA S	
Postleitzahl Ort		Lehrjahr laut Leh	nrvertrag		von / / 20 .	bis / / 20	
	111111111111111111111111111111111111111	○ Higrmit orklä	re ich hie auf Wider	ruf moir		Verkehrsverbund Organisations GmbH	
WICHTIG! Nur vollständig, in Blockbuchsta	hen				n ÖÖVV zu erhalten.	vorkoni averbunu organisanona unibn	
ausgefüllte, unterschriebene For	mulare					die Vorteile der 4youCard (Jugendkarte	
samt allen erforderlichen Beilage bearbeitet werden!	en können	Landes OÖ, E	Bahnhofplatz 1, 402	0 Linz e		e meiner Daten an das JugendReferat d rling bin, erhalte ich dadurch die 4youCa r mich keine Kosten.	

Vielen Dank für Ihre Bestellung! Senden Sie den Antrag an kundencenter@ooevv.at oder per Post an die untenstehende Adresse. Nach Erfassung Ihres Antrages erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

Nach Einlangen Ihrer Zahlung wird Ihnen das bestellte Ticket postalisch zugestellt.

Mit der Unterschrift erklärt der Ticketbesteller bzw. die Ticketbestellerin alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Strafbestimmungen gelesen zu haben. Weiters stimmt der Ticketbesteller bzw. die Ticketbestellerin mit seiner oder ihrer Unterschrift den Tarifbestimmungen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung der OÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG samt den darin genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten

Empfängergruppen aus freien Stücken zu.

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift (volljährige Schülerinnen und Schüler/Lehrlinge bzw. Erziehungsberechtigte)









Seite 2

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND STRAFBESTIMMUNGEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

1. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler, Berufsschüler und Lehrlinge vor, die

- $a) \ \ eine\"{o}ffentliche oder mit dem\"{O}ffentlichkeitsrecht ausgestatte te Schule im Inland als ordentliche$ Schülerbesuchen oder als ordentliche Schülereine gleich artige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist, als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen dafür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
- b) in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen und einen Lehrberuf It. Lehrberufsliste des BM:WF.I ausüben, die eine betriebliche Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen oder eine Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) absolvieren. (Bestätigung durch die Schule bzw. den Lehrbetrieb). Als Lehrlinge gelten auch Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag als Zahnärztliche Assistentin und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen- und Umweltschutz Jahr. Für diese zusätzlich genannten Gruppen gelten insbesondere die Ausgaberichtlinien für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im ÖÖW.
- c) für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei ausländischen Schülern bzw. Lehrlingen muss eine gleichartigeBeihilfevorliegen. NichtEUoderSchweizer Bürgerhabenden Familien beihilfen bezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
- d) die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch erlischt mit dem 24. Geburtstag.
- e) deren Hauptwohnsitz sich in Österreich befindet. Ein Anspruch auf ein OÖVV Jugendticket-Netz besteht jedoch nur wenn der Antragsteller den Wohnsitz und/oder den Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich hat.
- 2. Zusätzliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets: Der Weg zur Schule muss an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche zurückgelegt werden. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern. Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen (an einem Tag) in der Woche besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche zurückgelegt werden. Die Entfernung vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte muss in der Kernzone mindestens 500 m betragen. Die maximale Streckenlänge darf beim Schüler-/Lehrlings-Ticket 22 Zonen bzw. 130 km nicht übersteigen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, ist das Jugendticket-Netz erforderlich.
- 3. Wird ein noch gültiges Schüler-/Lehrlings Ticket nicht mehr benötigt (z.B. Schulabbruch, Wohnortwechsel), ist dieses einem OÖVV-Servicepoint zurückzugeben. Ein Jugendticket-Netz muss nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 4. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sowie von der Schule/Lehrstelle bestätigt sein. Nur volljährige Schüler und Lehrlinge (ab 18 Jahre) können selbst unterschreiben. Dem Antrag muss ein Foto beiliegen! Einem Verkehrsunternehmen muss der Antrag mit dem Bestellcode der Schule bzw. der Lehrvertragsnummer zwecks Erlangung eines OÖW-Tickets rechtzeitig vorgelegt werden. Muss ein Schüler ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von im beantragten Zeitraum gekauften Fahrkarten.
- 5. Die Durchführung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten erfolgt durch die damit beauftragten Verkehrsverbundunternehmen gemäß den OÖVV Tarifbestimmungen, den Richtlinien für die Schüler- Lehrlingsfreifahrt und den Beförderungsbedingungenen der Verkehrsverbundunternehmen.

6. Strafbestimmungen

Wer durch unwahre Angaben ein Schüler- Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu Unrecht erlangt hat oder die Leistung weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann dafür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Der Schüler bzw. der Lehrling hat den von der Republik Österreich für das OÖW-Ticket geleisteten vollen Fahrpreis zu ersetzen. Für diese Ersatzpflicht des Schülers haftet der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler bzw. Lehrling noch minderjährig ist.

ABGABESTELLEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

Nachstehende Stellen nehmen den vollständig ausgefüllten Antrag an:

LINZ AG LINIEN-Infocenter

Hauptplatz 34, 4020 Linz +43 (0) 732 3400-7000 MO-DO 8:00-17:00, FR 8:00-13:00

ÖBB Personenverkehr (05) 1717

Bahnhof Attnang-Puchheim Bahnhofstraße 20/UG, 4800 Attnang-Puchheim Bahnhof Bad Ischl Bahnhofstraße 8, 4820 Bad Ischl Bahnhof Braunau am Inn Bahnhofstraße 19, 5280 Braunau am Inn Bahnhof Gmunden Bahnhofstraße 68, 4810 Gmunden Bahnhof Linz Hbf Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz Bahnhof Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 69, 4910 Ried im Innkreis Bahnhof Steyr Hessenplatz 1, 4400 Steyr Bahnhof Vöcklabruck Bahnhofstraße 17, 4840 Vöcklabruck Bahnhof Wels Hbf Bahnhofstraße 31, 4600 Wels

ÖBB Postbus GmbH (05) 1717

Verkehrsstelle Ried Riedbergstraße 4, 4910 Ried im Innkreis Verkehrsstelle Steyr Hubergutstraße 1, 4400 Steyr Verkehrsstelle Vöcklabruck Telefunkenstraße 20, 4840 Vöcklabruck Verkehrsstelle Wels Salzburger Straße 63, 4600 Wels

Wels Linien GmbH

Kaiser Josef Platz 50, 4600 Wels +43 (0) 7242 44212 an Schultagen MO-D0 8:30 - 12:30 u. 13:00 - 17:00, FR 7:30 - 13:00 an Ferientagen MO-FR 7:30 - 13:00

Stadtbetriebe Stevr GmbH-Kundencenter Verkehr

Ennserstraße 10,4403 Steyr +43 (0) 7252 899-224 MO-DI 8:00-12:00 u. 13:00-16:00, MI 8:00-12:00, DO 7:00-17:00, FR 8:00-12:00

Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.

Büro Gmunden Kuferzeile 32, 4810 Gmunden +43 (0) 7612 795-2122 MO-DO 7:00-12:00 u. 13:00-15:30, FR 7:00-11:15 Büro Eferding Lokalbahnstraße 7, 4070 Eferding +43 (0) 7272 2232-0 MO-D0 7:00-12:00 u. 13:00-15:30, FR 7:00-11:30 Büro Bad Hall Ingenieur-Pesendorfer-Straße 2, 4540 Bad Hall +43 (0) 7258 33 301 MO-DO 8:30-12:00 u. 13:30-16:00, FR 8:30-12:00

WILIA Gemeindeamt Wilhering

Linzer Straße 10, 4073 Wilhering +43 (0) 72 26 22 55 MO-FR 7:30-12:30 u. DI 7:30-18:30

OÖVV Kundencenter

Volksgartenstraße 23, 4020 Linz +43 (0) 732 66101066 MO-DO 8:30 -12:30 u. 13:00 -17:00, FR 7:30 - 13:00







Seite 3 Stand 01.06.2023

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OÖVG

für Online-Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Präambel

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Vertrags- und Ansprechpartner

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt dieser Vertrag mit der

OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet)

Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66 Firmenbuchnummer FN 268646v

Fax: +43 (0732) 66 10 10 -30 Firmenbuchgericht: LG Linz

E-Mail: office@ooevg.at UID: ATU 62097812

III. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle elektronisch über www.shop.ooevv.at an die OÖVG übermittelten Bestellungen von Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz und müssen bei jeder Bestellung vom Kunden anerkannt werden. Mit der Registrierung gemäß Punkt IV. akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese Geschäftsbedingungen. Die Tarifbestimmungen des OÖW sowie die Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbundunternehmen sind ebenso Vertragsbestandteil und bleiben hiervon unberührt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OÖVG erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Anderslautende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn es wurde deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

IV. Registrierung

- N. Registrierung
 1. Zur Nutzung des OÖW-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schülerund Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖW Homepage unter www.shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/ Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Bei minderjährigen Kunden hat die Registrierung durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu erfolgen und sind daher auch dessen Daten anzugeben.
- 5. Zur Nutzung von Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz sind nur Schüler und Lehrlinge berechtigt, welche die Zugangsbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Nachweis erfolgt bei der Online -Bestellung durch Angabe des dem Schüler von der Schule ausgehändigten Bestellcodes oder der Lehrvertragsnummer des Lehrlings.
- 6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV, sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 3. Benachrichtigung über Leistungen.
- 4. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 5. Vereinbarung und Durchsetzung von AGB.
- 6. Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen OÖW, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VII. Zustimmung und Widerrufsrecht

Der Kunde stimmt den genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

VIII. Vertragsabschluss

Nach Registrierung des Kunden und Auswahl des gewünschten Service (OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz) wird durch Anklicken des Buttons "Jetzt kostenpflichtig bestellen" im Rahmen des Bestellvorganges ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und der OÖVG abgeschlossen.

IX. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

X. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung.

XI. Versand und Zustellung

- 1. Der Versand von bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz erfolgt postalisch oder per Zustelldienst an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
- 2. Beim Versand der bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets auf den Kunden im Sinne eines Verbrauchers über, sobald die Tickets an den Verbraucher oder an einen bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Erfolgt die Abholung der Tickets durch den Verbraucher selbst oder einen von ihm beauftragen Dritten (z.B.: Botendienst), ohne dabei eine von der OÖVG vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Tickets an den Verbraucher oder von ihm beauftragten Dritten über.
- 3. Schüler- und Lehrlings Tickets werden ab Zahlungseingang, produziert und an die angegebene Lieferadresse zugestellt. Die Zustellung kann auch durch Vertragspartner organisiert werden.

XII. Zahlungsbedingungen, Stornierung

- 1. Der Kaufvertrag über die Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der OÖVG zustande.
- 2. Die Verrechnung und Bezahlung der Tickets erfolgt in Euro.
- Die Bezahlung der Tickets im Zuge des Online Bestellvorgangs ist mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) im Voraus möglich.
- 4. Durch die Bestellung ist die Zahlung sofort fällig. Nach vollständigen Zahlungseingang erfolgt die Produktion und der Versand der Tickets. Sollte innerhalb von 8 Wochen ab Bestellung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Bestellung storniert.
- 5. Für Stornierungen gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XIII. Haftung

- 1. Der Kunde haftet bei falschen Angaben bei der Nutzung des Onlineservices für entstandene Schäden. Bei vorsätzlich falschen Angaben oder Missbrauch, kann der Kunde dauerhaft von der Nutzung des Online-Ticketshops ausgeschlossen werden.
- 2. Die OÖVG gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Ticketshops; dies insbesondere aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation, die außerhalb des Einflussbereichs der OÖVG liegen. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche an die OÖVG, wenn der Ticketshop zeitweilig nicht verfügbar ist. Selbiges gilt sinngemäß für notwendige Wartungszeiträume.
- 3. Die OÖVG leistet keine Gewähr für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.
- 4. Die OÖVG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- 5. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach diesen AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Kosten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der notwendigen Telekommunikation.
- 6. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Firmenstandort der OÖVG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz.

XV. Sonstiges

- 1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.
- 2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
- 3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetze BGBI 140/1979) gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG über den Gerichtsstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.









Seite 4 Stand 01.06.2023

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Datenverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Datenverantwortlicher für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV - Ticketshop ist die:

0Ö Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG Volksgartenstraße 23, A- 4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66 E-Mail: office@ooevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v Firmenbuchgericht: LG Linz UID: ATU 62097812

(im Folgenden "OÖVG" oder "OÖVV" bezeichnet)

Die OÖVG ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die OÖVG haben, können Sie uns gerne wie folgt kontaktieren:

- per Brief an: OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
- telefonisch unter: +43 732 661010 66
- per E-Mail an: office@ooevg.at

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@ooevg.at wenden.

II. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste über den OÖVV-Ticketshop erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

III. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www. shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten unzugänglich zu machen.

IV. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) unter Einbindung von Finanzdienstleistern.
- 3. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 4. Benachrichtigung über Leistungen.
- 5. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 6. Behebung von Problemen.

V. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an OÖVV, IT Verkehrsverbundunternehmen des Dienstleister, Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen Kontrolldienstleister
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VI. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die OÖVG weitergibt hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.

